

ZERTIFIZIERUNG DER FORSTBETRIEBE

- SICHERUNG DER NACHHALTIGEN
WALDBEWIRTSCHAFTUNG DURCH
EINHEITLICHE STANDARDS



Systeme zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurden in der Folge der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 entwickelt und umgesetzt. Mit einem Zertifizierungssystem soll dem kritischen Konsumenten, über die bei uns im Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus, eine zusätzliche Sicherheit gegeben werden, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet ist. Des Weiteren soll mit dieser Vorbildfunktion die Forderung nach Zertifizierung tropischer Wälder nach gleichen Standards unterstützt werden. Dort werden nach wie vor große Waldflächen gerodet und übernutzt.

Die Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Staatswaldes nach Forest Stewardship Council® (FSC®)

Für die FSC-Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Staatswaldes wurde eine FSC-Gruppe Landesforsten Rheinland-Pfalz bestehend aus der Gruppenleitung sowie den zertifizierten Forstämtern als Gruppenmitglieder gebildet. Zertifikatshalter mit der FSC-Lizenznummer FSC®-C111982 ist die bei der Landesbetriebsleitung angesiedelte Gruppenleitung. Mit Stand 01.07.2015 sind 41 Forstämter mit einer Staatswaldfläche von 194.365 ha in das Gruppenzertifikat von Landesforsten Rheinland-Pfalz aufgenommen. Die 3 Forstämter in der Nationalparkkulisse wurden wegen der anstehenden Umorganisation zunächst von einer Zertifizierung ausgenommen. Nach Neuorganisation und Bildung des Nationalparks im Frühjahr 2015, wurden die 3 Forstämter Idarwald, Hochwald und Birkenfeld zwischenzeitlich erfolgreich auditiert. Mit der offiziellen Aufnahme in die Zertifizierungsgruppe Landesforsten Rheinland-Pfalz wird bis zum Jahresende 2015 gerechnet. Das Aufnahmeverfahren wäre damit für die gesamte Staatswaldfläche des Landes abgeschlossen. Von der Zertifizierung allerdings ausgenommen sind neben dem Nationalpark verschiedene weitere Schutzflächen, auf denen nicht die Waldwirtschaft, sondern die Biopotententwicklung im Vordergrund steht.

Die jeweilige Forstamtsleitung trägt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für die Einhaltung der anzuwendenden FSC-Standards bei allen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung. Zur Überprüfung der Einhaltung der FSC-Standards finden jährlich bei einer durch internationale FSC-Regularien festgelegten Stichprobengröße von einzelnen Gruppenmitgliedern aber auch bei der Gruppenleitung externe Überwachungsaudits durch die Zertifizierungsstelle statt. Die Regularien legen zudem fest, dass von

Der FSC Deutschland ist eine nationale Initiative, die als gemeinnütziger „Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e.V.“ organisiert ist. Er sieht seine Mission darin, weltweit eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung zu fördern, die ökologisch angepasst, sozial förderlich und ökonomisch rentabel ist. Leitbild ist dabei die natürliche Waldgesellschaft. Das ist die Lebensgemeinschaft von Baumarten, Pflanzen, Tieren und Pilzen, die ohne menschlichen Einfluss im Wald vorkommen würde. Diese in Jahrtausenden entstandenen Lebensgemeinschaften werden als stabil gegen äußere Einflüsse wie Schnee, Sturm, Feuer oder Klimaveränderungen erachtet.

Vor-Ort-Termin im Forstamt Donnersberg mit dem externen Auditor

Foto: F. Schmidt

der Gruppenleitung bei einem weiteren Teil der Gruppenmitglieder zusätzliche interne Audits veranlasst werden müssen. Externe und interne Audits laufen nach gleichen Regeln ab. Über jedes externe und interne Audit wird durch die Auditoren ein schriftlicher Auditbericht erstellt, der von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden muss. Dieser wird allen Gruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die externen Berichte werden zudem in einer etwas gekürzten Form auf der internationalen FSC-Datenbank veröffentlicht (<http://info.fsc.org/certificate.php>). Alle festgestellten Abweichungen von den FSC-Standards sowie die ergriffenen Korrekturmaßnahmen werden in einem Abweichungsbericht dokumentiert.

Eine Abweichung vom Standard liegt vor, wenn eine durchgeführte oder geplante Maßnahme nicht dem FSC-Standard bzw. den betrieblichen Anweisungen von Landesforsten entspricht und das Vorliegen oder die Anwendung einer Ausnahmeregelung nicht ausreichend begründet werden kann. Die festgestellten Abweichungen werden nach Umfang und Schwere in geringfügige und erhebliche Abweichungen unterschieden. Die vom Forstbetrieb einzuleitenden Korrekturmaßnahmen müssen geeignet sein, die festgestellten Abweichungen ausreichend zu korrigieren

(Korrektur) und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam zu verhindern (Vorbeugemaßnahme). Seit 2015 muss zudem eine Ursachenanalyse erfolgen, um die Gründe der Abweichungen zu ermitteln.

Die Beurteilung, ob eine eingeleitete Korrekturmaßnahme wirksam ist, trifft bei externen Audits die Zertifizierungsstelle auf Grundlage der Empfehlungen des externen Auditors, bei internen Audits die Gruppenleitung auf Grundlage der Empfehlungen des internen Auditors.

Landesforsten hat die Absicht, die FSC-Zertifizierung bzw. die damit einhergehenden Audits zu einem wesentlichen Baustein der betrieblichen Qualitätssicherung zu machen. Wegen der zeitlichen und räumlichen Auditdichte (jedes Jahr wird rund die Hälfte der Forstämter einem 1-2-tägigen externen oder internen Audit unterzogen) und der strikten Ausrichtung auf ISO-Standards ist das Zertifikat für diesen Zweck besonders gut geeignet.

Die FSC-Zertifizierung des rheinland-pfälzischen Kommunalwaldes

Auch viele kommunale Forstbetriebe sind im Rahmen eines Gruppenzertifikats des Gemeinde-

Auditformen bei FSC

- **Definition Audit** (Duden): [unverhofft durchgeführte] Überprüfung, von lateinisch *auditus* = das (An)hören.
- Das **Vorausaudit** ist eine Art Machbarkeitsstudie, die feststellt, ob der Waldbesitzende die nötigen grundsätzlichen Voraussetzungen für die FSC-Zertifizierung erfüllt.
- Im **Hauptaudit** wird der gesamte FSC-Waldstandard mit allen Indikatoren und Subindikatoren abgeprüft. Mit Bestehen des Hauptaudits wird das FSC-Zertifikat für eine Laufzeit von 5 Jahren erteilt. Nach Ablauf der 5 Jahre ist eine Rezertifizierung mit neuem Hauptaudit erforderlich.
- Die **Überwachungsaudits** stellen innerhalb der Zertifikatslaufzeit stichprobenartig fest, ob der Zertifikatshalter die Vorgaben des Standards weiterhin erfüllt. Sie haben i.d.R. bestimmte Schwerpunktthemen.
- Bei Gruppenzertifizierungen sind zusätzliche **interne Audits** durch die Gruppenleitung durchzuführen, als zusätzliche **interne Überwachungsaudits** und als **Aufnahmeaudits** für neu aufzunehmende Gruppenmitglieder.
- **Außerplanmäßige Audits** können sowohl durch den internen als auch durch den externen Auditor durchgeführt werden. Anlass können bestimmte betriebliche Probleme oder aber auch eingegangene Beschwerden sein.

und Städtebunds Rheinland-Pfalz FSC-zertifiziert – einige Betriebe bereits seit 1999. Das Gruppensertifikat wurde im Herbst 2013 für weitere fünf Jahre bis Anfang 2019 erteilt. Aktuell (Stand 29.01.2015) umfasst diese Gruppensertifizierung 188 Teilnehmer.

Überarbeitung der nationalen Standards von FSC Deutschland

FSC hat weltweit 10 einheitliche Prinzipien („principles“) und 70 Kriterien („criteria“) für die Bewirtschaftung der Wälder definiert. Auf diesen weltweit gültigen Prinzipien und Kriterien bauen die nationalen Standards auf. Diese Standards werden alle 5 Jahre in einem Revisionsprozess überarbeitet. Federführend für die Überarbeitung der Standards ist der paritätisch aus Vertretern der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkammer besetzte Richtlinienausschuss. Beschlossen werden müssen die Änderungen durch die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit.

Die Revision von Standards soll veränderte gesellschaftliche Ansprüche an den Wald, Erfahrungen aus der Praxis aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Allgemeine Erläuterungen zum derzeit in Deutschland laufenden Revisionsprozess finden sich unter <http://www.fsc-deutschland.de/revision-deutscher-standard.123.htm>.

Der Gemeinde- und Städtebund und Landesforsten bringen sich für den rheinland-pfälzischen Wald in diesen Revisionsprozess aktiv ein, indem - der Zielsetzung entsprechend - langjährige Erfahrungen der Praxis wie auch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse aus eigenen Forschungsaktivitäten eingesteuert werden.

Im aktuellen Revisionsprozess stehen die Themen Referenzflächen (nicht bewirtschaftete Vergleichsflächen), gebietsfremde Baumarten, Verjüngung von Lichtbaumarten, standortsdifferenzierte Nutzungsintensität und Nutzung von Nicht-Derbholz sowie Bürokratieaufwand im Fokus der Diskussion.

In der Diskussion um die Verjüngung von Lichtbaumarten steht mit einem Schwerpunkt im Pfälzerwald die (Trauben-)Eiche im Zentrum

des Interesses. Eichengeprägte Wälder zeichnen sich im Allgemeinen durch hohe ökologische wie auch hohe ökonomische Wertigkeit aus. Das gilt in besonderem Maße für die Eichenwälder im Pfälzerwald mit hohen Anteilen hochwertigster Furnier- und Fashölzer. Andererseits gelten Stiel- und Traubeneiche wegen der hohen Anzahl der auf sie spezialisierten Arten als „Schlüsselbaumarten zum Erhalt der Biodiversität in Wäldern“. Insofern kommt der erfolgreichen Verjüngung der Eichenwälder im Pfälzerwald für die Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Rund 1.000 ha Alteichenbestände mit einem Alter über 200 Jahre stehen zur Verjüngung an. Vorläufige Auswertungen von regionalen Versuchsflächen belegen die außerordentliche Konkurrenzkraft der Buche gegenüber der Eiche bei kleinflächigen Verjüngungsverfahren. Diese Erkenntnisse werden entsprechend der Zielsetzung des Revisionsprozesses in die Diskussion um die Formulierung der Standards eingebracht.

Eine vermehrte Nutzung von Holz und sonstiger Biomasse aus dem Wald verbessert nicht nur die ökonomische Situation der Forstbetriebe, sondern sie trägt substantiell zur Versorgung der Wirtschaft mit einem wertvollen Rohstoff, zu einem sparsameren Umgang mit fossilen Rohstoffen und damit zur nachhaltigen Entwicklung bei. Im Gegenzug muss insbesondere bei der Nutzung von zunehmend schwächeren Holzdimensionen und forstlicher Biomasse der hiermit verbundene Nährstoffentzug aus den Waldökosystemen berücksichtigt werden, um das Leistungspotenzial der Standorte langfristig nicht zu gefährden.

Um diesen Grenzbereich fachlich fundiert ausloten zu können, erarbeitet die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Entscheidungsgrundlagen für Planung und Praxis. Nutzungsmöglichkeiten in den Wäldern können damit differenziert nach Standort und Baumart auf der Basis von Nährstoffbilanzen und Nährstoffvorräten im Boden abgeleitet werden. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche, sachliche Diskussion, wurde der Erkenntnisstand bereits mehreren FSC-Gremien präsentiert, um in diesem Revisionsprozess der Standards berücksichtigt werden zu können.



Gelungene Eichenverjüngung in einem Femel

Foto: F. Schmidt

Zertifizierung rheinland-pfälzischer Wälder nach PEFC™

Die Abkürzung PEFC steht für „Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen“ (engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification™). Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC in Deutschland ist die Region, i.d.R. gleichzusetzen mit den Bundesländern. Die PEFC-zertifizierte Waldfläche in Rheinland-Pfalz beträgt zur Zeit 587.676 ha.

Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert, da viele Nachhaltigkeitsweiser, wie z. B. die Biodiversität, auf einzelbetrieblicher Ebene kaum überprüfbar sind.

Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet. Dazu werden alle relevanten Interessensgruppen eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen. Die Hauptaufgaben der regionalen Arbeitsgruppe sind die Erstellung des Regionalen Waldberichtes und die Erarbeitung und Umsetzung von Regelungen zur Einhaltung und Kon-

trolle der Standards, um teilnehmende Betriebe und interessierte Kreise mit Informationen zu versorgen und wirksame Rückkopplungsmechanismen einzurichten.

Mit dem Regionalen Waldbericht wird die regionale Waldbewirtschaftung und Waldentwicklung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit anhand von Kriterien und Indikatoren objektiv und nachvollziehbar dokumentiert. Mit der positiven Begutachtung des regionalen Waldberichtes durch einen akkreditierten Auditor erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit, an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen. Notwendig ist dazu die Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich der Waldeigentümer zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichtet.

Aktuell arbeitet die regionale Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz an der Erstellung des 4. Regionalen Waldberichtes, der noch im Jahr 2015 fertig-

gestellt werden soll. Überwachungsaudits in den Forstbetrieben finden regelmäßig und kontinuierlich statt. Die zu auditierenden Forstbetriebe werden jährlich über ein flächengewichtetes Losverfahren ausgewählt. Vor Ort wird durch einen akkreditierten Auditor überprüft, ob die forstliche

Praxis die Standards nachhaltiger Waldwirtschaft erfüllt. Am Ende des Audits stehen ein mündlicher Bericht durch den Gutachter sowie ein schriftlicher Feststellungsbericht, der die Qualität der Bewirtschaftung und mögliche Abweichungen dokumentiert.



Foto: F. Schmidt